

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 19. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2017) und **Antwort**

Verwendung der Regionalisierungsmittel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe beliefen sich die Regionalisierungsmittel für das Land Berlin in den Jahren 2014 bis 2017?

Frage 2: Welche finanziellen Zuweisungen erhält das Land für den Zeitraum 2018 bis 2021?

Antwort zu 1 und 2: Die Zuweisungen des Bundes an das Land Berlin nach dem Regionalisierungsgesetz betragen für die Jahre 2014 bis 2021:

Jahr	Mio. Euro
2014	398,511
2015	404,489
2016	436,709
2017	440,335
2018	443,942
2019	447,544
2020	451,123
2021	454,687

Die Regionalisierungsmittel wurden den Ländern für 2014 und 2015 noch nach dem Verteilschlüssel des Regionalisierungsgesetzes in der Fassung vom 12.12.2007 zugewiesen. In der aktuellen Fassung des Regionalisierungsgesetzes ist eine kontinuierliche Steigerung der insgesamt vom Bund ausgereichten Mittel von 1,8% p.a. ab 2017 bis 2031 vorgesehen.

Im Berliner Landeshaushalt sind die Zuweisungen des Bundes aus Regionalisierungsmitteln in Kapitel 0730 (bisher 1270) unter Titel 23110 verbucht.

Frage 3: Wie und in welchem Umfang wurden/werden die Mittel im Zeitraum 2014 bis 2017 verwendet für

- Leistungsbestellungen im SPNV (davon Trassenentgelte sowie Stationsentgelte)
- Leistungsbestellungen im ÖPNV
- Managementaufwand SPNV
- Managementaufwand ÖPNV
- Investitionen in Verkehrsanlagen SPNV
- Investitionen in Verkehrsanlagen ÖPNV
- Investitionen in Fahrzeuge SPNV
- Investitionen in Fahrzeuge ÖPNV
- Tarifausgleiche für Verbundförderung und Ausbildungsverkehre

Antwort zu 3: Die dem Land Berlin zugewiesenen Regionalisierungsmittel sollen 2014-2017 wie folgt verwendet werden:

in Mio. Euro			2014	2015	2016	2017
a)	Leistungsbestellungen	S-Bahn	252,329	256,385	260,440	264,786
		Regio	54,989	47,037	52,488	55,450
b)		BVG	56,365	69,734	60,072	58,961
c)	Managementaufwand	SPNV	2,000	2,000	2,000	2,000
d)		ÖSPV	2,000	2,000	2,000	2,000
e)	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	10,000	14,400	20,200	17,400
f)		ÖSPV	20,600	12,700	13,250	16,050
g)	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV	0,000	0,000	0,000	0,000
h)		ÖSPV	0,000	0,000	0,000	0,000
i)	Tarifausgleiche für Verbundförderung und Ausbildungsverkehre		0,000	0,000	0,000	0,000
	Sonstiges*		0,228	0,233	0,112	0,074
Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz			398,511	404,489	436,709	440,335

* Vergütung nichtplanmäßiger Angestellter: Eigenes Fachpersonal für die Technische Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme U5

Die Höhe von Stations- und Trassenentgelten kann nicht angegeben werden, da diese nicht vom Land Berlin selbst, sondern von den Verkehrsunternehmen getragen werden. Die Entgelte sind – wie andere durch die Unternehmen eingekauften Leistungen – Bestandteil des Preises für die erbrachte Leistung. Im Rahmen des laufenden S-Bahnvertrages trägt das Verkehrsunternehmen das Risiko von Preisänderungen der Infrastrukturnutzungsentgelte selbst.

Tarfersatzleistungen nach § 145 ff. SGB IX (Erstattung von Fahrgeldausfällen aus der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen), nach § 45a

PBefG und § 6a AEG (Ausgleich von Mindererlösen aus Ausbildungsverkehren) werden nicht aus Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz bestritten.

Frage 4: Wie viele Zugkilometer wurden/werden mit den Ausgaben unter Frage 3 jeweils in den Jahren von 2014 bis 2017 bestellt und welcher Preis wurde/wird pro bestelltem Zugkilometer gezahlt?

Antwort zu 4: Im SPNV wurden 2014-2017 folgende Leistungsmengen bestellt:

in Mio. Zkm	2014	2015	2016	2017
S-Bahn-Verkehr Solleistung (bis 14.12.2017)	28,970	28,970	28,970	27,645
S-Bahn-Verkehr Mehrleistungspaket (bis 14.12.2017)	0,285	0,285	0,727	0,859
S-Bahn-Verkehr Interimsverträge (ab 15.12.2017)	–	–	–	1,347
S-Bahn-Verkehr	29,255	29,255	29,697	29,851
Regionalverkehr	6,754	6,440	6,658	6,671*

* vorläufige Angabe

Die Preise je Zugkilometer betragen nach den jeweiligen Verträgen (siehe dazu auch http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/oePNV/s_bahn/):

in Euro/Zkm	2014	2015	2016	2017
S-Bahn-Verkehr, Solleistung	8,71	8,85	8,99	9,14
Regionalverkehr	8,14	7,30	7,88	8,31

Frage 5: Wie beurteilt der Senat die jährliche Dynamisierung von 1,8% und die Preisentwicklung bei den Infrastrukturentgelten? Welche Maßnahmen ergreift der Senat um das Problem der kontinuierlich steigenden Trassen- und Stationspreise zu stoppen bzw. zu verlangsamen?

Antwort zu 5: Das Land Berlin hat im Bundesrat am 8.7.2016 (BR-Drucksache 371/16) dem Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich zugestimmt, in dem u.a. in § 36f. ERegG auch die Koppelung der Stations- und Trassenentgelte an die Entwicklung der Regionalisierungsmittel festgeschrieben wurde:

§37 (2) ERegG:

„Soweit sich der Gesamtbetrag der den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel seit dem Jahr 2017 bis zu dem Jahr, in dem das Entgelt tatsächlich zu zahlen ist,

geändert hat, sind die Entgelte nach Absatz 1* mit der gleichen Änderungsrate anzupassen.“

* gemeint sind die Entgelte für die Nutzung der Schienenwege der Eisenbahn und für die Nutzung von Personenbahnhöfen

Frage 6: In welchem Umfang erhielt/erhält das Land im Zeitraum 2014 bis 2017 Zuweisungen nach dem GVFG / EntflechtG?

Antwort zu 6: Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) und dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG Bundesprogramm) betragen für die Jahre 2014 bis 2017:

Jahr	EntflechtG	davon für Invest. ÖPNV	GVFG
	Mio. Euro*	Mio. Euro*	Mio. Euro*
2014	49,731	41,731	11,000
2015	49,731	41,731	14,500
2016	49,731	41,731	23,500
2017	49,731	41,731	22,800

* Planansatz

Im Berliner Landeshaushalt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem EntflechtG und Zuweisungen aus dem GVFG-Bundesprogramm in Kapitel 0730 (bisher 1270) unter Titel 33103 verbucht.

Berlin, den 16. Mai 2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2017)